

Zusammenfassung Agrarbericht 2003

I. Lage der Landwirtschaft

1. Struktur

In Deutschland gab es im Jahr 2002 **394 600 landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LF**. Ihre Zahl nahm somit gegenüber dem Vorjahr um rund 17 000 bzw. um rund 4 % ab. Die **durchschnittliche Flächenausstattung** stieg weiter an und betrug rund 43 ha. Im Jahr 2001 wurden rund 174 100 (42,1 %) der Betriebe von Einzelunternehmen im **Haupterwerb** bewirtschaftet. Diese bewirtschafteten rund 74 % der LF der Einzelunternehmen und verfügten im Durchschnitt über 50 ha LF.

Schätzungsweise 1,27 Mill. **Arbeitskräfte** waren im Jahr 2002 haupt- oder nebenberuflich in der deutschen Landwirtschaft tätig. Gegenüber 2001 nahm ihre Zahl um 3,8 % ab. Mit rund 64 % überwogen die Familienarbeitskräfte, während rund 14 % als ständige familienfremde Arbeitskräfte und rund 22 % als Saisonarbeitskräfte tätig waren.

2. Wertschöpfung

Die **Wertschöpfung** der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2002 nach vorläufigen Schätzungen wie folgt:

	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert	41,8 Mrd.	- 5,8
Vorleistungen	24,9 Mrd.	± 0,0
Nettowertschöpfung	10,5 Mrd.	- 20,0
Nettowertschöpfung je AK	18 048	- 16,6

3. Ertragslage

3.1 Landwirtschaft

a) Buchführungsergebnisse 2001/02

Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im WJ 2001/02 verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch starke Erlöseinbußen bei Schweinen als Folge der erheblich gesunkenen Erzeugerpreise für Schlachtschweine. Ebenfalls einkommensmindernd wirkten sich die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere für Pflanzenschutzmittel, Futtermittel für Rinder und Personal, aus. Diesen einkommensmindernden Einflüssen standen aber auch positive Entwicklungen gegenüber. Bei pflanzlichen Produkten wurden als Folge der sehr guten Ernte bei Getreide im Jahr 2001 und wegen gestiegener Erzeugerpreise für Raps und Kartoffeln höhere Erlöse erzielt. Auch die Einnahmen aus Flächenzahlungen und Tierprämien haben sich erhöht.

Die Einkommen der landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetriebe** (Gewinn plus Personalaufwand) sind im WJ 2001/02 im Durchschnitt um 6,1 % auf 21 763 € je Arbeitskraft gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Gewinn ist um 6,6 % auf 33 593 € je Unternehmen zurückgegangen. Die Betriebe konnten damit nicht mehr an die positive Einkommensentwicklung der letzten beiden Jahre anknüpfen. Trotzdem liegt das durchschnittliche Ein-

kommen der Betriebe je Arbeitskraft aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im WJ 2001/02 noch oberhalb des Durchschnitts der letzten fünf Wirtschaftsjahre.

Nach Betriebsformen und Regionen ergaben sich unterschiedliche Einkommensentwicklungen:

Betriebsform Region	Einkommen je AK ¹⁾	
	€	Veränderung gegen Vorjahr in %
Ackerbau	28 465	+ 5,5
Gartenbau (Gemüse, Zierpflanzen, Baumschulen)	21 392	- 3,1
Weinbau	16 897	+ 4,9
Sonstige Dauerkulturen (Obst)	18 492	+ 16,1
Milch	19 180	- 4,1
Sonstiger Futterbau (Rindermast, -zucht)	14 393	- 8,1
Veredlung (Schweine, Geflügel)	31 948	- 29,9
Gemischt	20 511	- 19,6
Früheres Bundesgebiet	21 560	- 7,4
Neue Länder	23 755	+ 7,6
Deutschland	21 763	- 6,1

¹⁾ Gewinn plus Personalaufwand.

Ursache für die positive Einkommensentwicklung in den neuen Ländern nach dem schlechteren Vorjahresergebnis aufgrund der Trockenheit in der Ernte 2000 sind höhere Einnahmen aus dem Ackerbau, der hier in den meisten Betrieben Produktionsschwerpunkt ist. Die negativen Auswirkungen der gesunkenen Schweinepreise machten sich hier nicht bemerkbar, weil die Schweinehaltung in den neuen Ländern weiterhin nur eine geringe Bedeutung hat.

Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen von **juristischen Personen** in den neuen Ländern hat sich im WJ 2001/02 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Im Durchschnitt erhöhte sich das Einkommen je Arbeitskraft um 16 % auf 27 178 €. Zu dieser positiven Einkommensentwicklung haben hauptsächlich die erheblich höheren Erlöse aus dem Ackerbau, höhere Milcherlöse, höhere Einnahmen aus EU-Direktzahlungen sowie die Verringerung der Personalausgaben durch weitere Reduzierung der Zahl der Arbeitskräfte beigetragen.

Die Ertragslage der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe** hat sich in ähnlichem Maße entwickelt wie für den Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe. In diesen Betrieben ging das Einkommen je Arbeitskraft im WJ 2001/02 um 6,5 % zurück. Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe erwirtschafteten nur geringfügig niedrigere Gewinne je Unternehmen als vergleichbare konventionelle Betriebe. Wegen der größeren Zahl der Arbeitskräfte war das durchschnittliche Einkommen je Arbeitskraft um rund 7 % niedriger als in der Vergleichsgruppe.

b) Vorschätzung für 2002/03

Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich im laufenden WJ 2002/03 voraussichtlich nochmals verschlechtern. Dies ist vor allem durch den Rückgang der Erzeugerpreise für Milch und Schweine bedingt. Durch die geringeren Erntemengen und weiter gesunkene Getreidepreise fallen auch die Erlöse aus dem Ackerbau deutlich geringer aus als im Vorjahr. Gleichzeitig werden steigende betriebliche Aufwendungen erwartet. Infolgedessen wird für die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe insgesamt mit einem Rückgang der Gewinne in der Größenordnung von 15 bis 20 % gerechnet.

3.2 Forstwirtschaft

a) Forstwirtschaftsjahr 2001

Nachdem der Sturm „Lothar“ bereits im Forstwirtschaftsjahr 2000 die positive Entwicklung der Betriebsergebnisse im **Körperschafts- und Privatwald** der letzten Jahre unterbrach, führten seine Folgewirkungen in Verbindung mit der konjunkturell bedingten Nachfrageschwäche nach Holz im Forstwirtschaftsjahr 2001 zu einem weiteren Absinken der Reinerträge.

Besitzart	Reinertrag II ¹⁾ €/ha Holzbodenfläche	
	2000	2001
Körperschaftswald	49	4
Privatwaldbetriebe	98	27

¹⁾ Einschließlich staatlicher Förderung.

b) Schätzung 2002

Nach den zz. vorliegenden Daten wurde im Forstwirtschaftsjahr 2002 weniger Holz als im Vorjahr eingeschlagen. Die Holzpreise sind im Durchschnitt der Sortimente weitgehend unverändert. Nach Einschätzung von Sachverständigen wird der betriebliche Aufwand eher zugenommen haben. Für die Forstbetriebe wird deshalb im Forstwirtschaftsjahr 2002 mit einer etwas schlechteren Ertragslage gerechnet.

II Maßnahmen

1. Die Bundesregierung hat die Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik neu ausgerichtet. Sie orientiert sich an den Zielen einer **nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume**. Die Maßnahmen sollen die Bedingungen für leistungsfähige Betriebe verbessern, die ihre Standortvorteile nutzen, damit im Wettbewerb bestehen können und zugleich tier- und umweltgerecht wirtschaften.

2. Mit dem Gesetz zur Neuorganisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der **Lebensmittelsicherheit** vom 6. August 2002 wurde ein wichtiger Schritt zur institutionellen Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in Deutschland ergriffen. Mit Wirkung vom 1. November 2002 haben das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) die ihnen per Gesetz übertragenen Aufgaben übernommen.

Zentrale Aufgabe des BfR ist die Durchführung von Risikobewertungen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit. Dazu gehört die frühzeitige Unterrichtung der politischen Gremien und der Öffentlichkeit über vorhandene oder nicht auszuschließende Gefährdungen sowie die Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Im BVL werden Aufgaben des Risikomanagements aus dem Geschäftsbereich des BMVEL gebündelt. Dazu gehören Vollzugsaufgaben, wie z. B. die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sowie bestimmte aus dem BMVEL abgeschichtete Managementaufgaben, wie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG). Auch soll es die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Wahrnehmung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben verbessern sowie allgemeine Verwaltungsvorschriften in diesem Bereich vorbereiten.

3. Eine schwerwiegende Lebensmittelkrise entstand im Verlauf des Jahres 2002 durch die **Nitrofenbelastung** von Futter- und Lebensmitteln. Dabei festgestellte Defizite führten zu Änderungen des LMBG, wonach eine unverzügliche Meldepflicht für Lebensmittelunternehmer gegenüber der für die Überwachung zuständigen Behörde besteht, wenn dieser

annehmen muss, dass ein von ihm in Verkehr gebrachtes Lebensmittel den Vorschriften für den Gesundheitsschutz nicht entspricht. Damit soll bereits im Vorfeld der konkreten Gefährdung sichergestellt werden, dass – abgesehen vom Unternehmen selbst – auch die zuständige Behörde umgehend tätig werden kann.

Um das bei der Erhitzung von stärkehaltigen Lebensmitteln nicht auszuschließende Krebsrisiko durch **Acrylamid** zu reduzieren, wird ein Minimierungskonzept erarbeitet. Es hat das Ziel, unabhängig von der gesundheitlichen Bewertung des Acrylamidgehalts einen Prozess zur schnellen und möglichst vollständigen Vermeidung von Acrylamid bei der Herstellung oder Zubereitung von Lebensmitteln zu erreichen.

4. Für die Bundesregierung sind die Information und die Sicherstellung der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiges verbraucherpolitisches Ziel. Das Anfang September 2001 der Öffentlichkeit vorgestellte neue staatliche **Biosiegel** für Produkte aus dem ökologischen Landbau ist erfolgreich am Markt eingeführt. Im Januar 2003 haben über 700 Zeichennutzer die Kennzeichnung von über 14 000 Produkten mit dem Siegel angezeigt.

Hinsichtlich der Zulassung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit **von gentechnisch veränderten Lebensmitteln und Futtermitteln** sind auf EU-Ebene umfassende Vorschriften in Vorbereitung. Die Bundesregierung setzt sich für ein baldiges Inkrafttreten ein. Während das BMVEL bereits für gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel zuständig war, sind im Oktober 2002 auch die übrigen Teile des Aufgabenbereichs der Grünen Gentechnik vom damaligen BMG auf das BMVEL übertragen worden.

5. Ein zentrales tierschutzpolitisches Anliegen der Bundesregierung war die ausdrückliche Verankerung des Tierschutzes als Staatszielbestimmung in Artikel 20a des Grundgesetzes. Die entsprechende Grundgesetzänderung ist am 1. August 2002 in Kraft getreten. Damit besitzt der **Tierschutz** jetzt ausdrücklich Verfassungsrang, durch den der bereits einfachgesetzlich normierte Tierschutz gestärkt und die Wirksamkeit tierschützender Bestimmungen verbessert werden.

6. Der **Umwelt- und Ressourcenschutz** hat für die Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die Vermeidung oder, wo dies nicht möglich ist, die Verminderung schädlicher Emissionen ist dabei ein wichtiges Anliegen. Der Schutz und die Erhaltung von Natur und Landschaft sind ein wesentliches Element einer nachhaltigen Entwicklung.

7. Wesentliche Aufgabe der **Politik für die ländlichen Räume** ist die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der ländlich geprägten Regionen als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Naturräume. Für die Zukunft ist die stärkere Ausrichtung der Konzepte und Maßnahmen auf eine Verflechtung der raumwirksamen Politikfelder erforderlich. Im Rahmen des Pilotprojekts „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ werden hier wesentliche Anstöße gegeben. Die „Arbeitsmarktpolitische Initiative für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum“ leistet bei der Erhaltung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze einen wichtigen Beitrag, damit der ländliche Raum weiter seine wichtigen Aufgaben und Funktionen erfüllen kann. Dazu gehört auch die Erschließung von Einkommensalternativen. Mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ werden in ausgewählten ländlichen Gebieten modellhaft Strategien in den Bereichen Neue Technologien, Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum erprobt.

Zur **integrierten ländlichen Entwicklung** ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) das wichtigste nationale Förderinstrument. Neben der Neuausrichtung der Agrar- und Ernährungspolitik wurden bei der Gestaltung des Rahmenplans der GAK Fördergrundsätze aufgenommen, mit denen die bei der Modulation anfallenden Mittel in die landwirtschaftlichen Betriebe zurückfließen sollen.

8. Die Bemühungen der Bundesregierung, die EU-weiten Vorschriften über **den ökologischen Landbau** weiterzuentwickeln, haben die Diskussion in den Mitgliedstaaten intensiviert. Ein nationales Ökolandbau-Gesetz ist im Juli 2002 im Bundestag verabschiedet worden. Darüber hinaus ergänzt das Bundesprogramm Ökologischer Landbau die bereits bestehenden Fördermaßnahmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des ökologischen Landbaus zu verbessern. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des ökologischen Landbaus, das auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht. Die Maßnahmen setzen daher auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbrauch an.

9. Die Verwendung von Biodiesel aus **nachwachsenden Rohstoffen** als Alternative zum mineralischen Treibstoff hat mittlerweile einen beträchtlichen Umfang erreicht. Die seit Mitte 2002 geltende Mineralölsteuerbefreiung für den Biodieselanteil in Mischtreibstoffen wird dessen Einsatz noch attraktiver machen.

Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise **eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung**. Das im Jahre 2002 verabschiedete Forstvermehrungsgesetz wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt in den Wäldern sichern. Einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung leistet auch die Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Die Bundesregierung unterstützt im Hinblick auf eine nachhaltige **und ökologisch verantwortliche Fischerei** die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, mit der insbesondere eine Balance zwischen den Fischereiressourcen und den Fischereiflotten hergestellt werden soll. Der vom Fischereirat im Dezember 2002 verabschiedete Kompromiss ist aus deutscher Sicht jedoch unzureichend und wurde deshalb von Deutschland und Schweden abgelehnt.

10. Die **Flutkatastrophe an Elbe und Donau** vom August 2002 hat auch in vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erhebliche Schäden verursacht. Bund und Länder haben mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz einen Aufbauhilfefond errichtet, durch den die notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau der vom Hochwasser betroffenen Regionen ergriffen wurden. Neben mehreren von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Programmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind auch Mittel zur kurzfristigen Sicherung von beschädigten Deichen verfügbar. Für ein Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der GAK werden zusätzliche Bundesmittel für den Wiederaufbau und die Instandsetzung der Infrastruktur bereitgestellt.

11. Die **Agrarsozialpolitik** ist eines der wichtigsten Politikfelder für die nationale Agrarpolitik. Neben der Absicherung im Alter und bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Todesfall leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die deutsche Landwirtschaft und zur Vermeidung sozialer Härten als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Die Verschlankung der Strukturen im Hinblick auf die Zahl der Versicherungsträger war ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Systems.

12. Die Errichtung des BfR sowie des BVL erfordert weitere Anpassungen im **Ressortforschungsbereich**. Da das BfR nur in begrenztem Rahmen Forschungsarbeiten durchführen kann, müssen die Forschungsergebnisse zu einem wesentlichen Teil von der Ressortforschung bereitgestellt werden. Um den Anforderungen, die sich daraus ergeben, gerecht zu werden, sollen die bisher im Forschungsverbund „Produkt- und Ernährungsforschung“ zusammenarbeitenden Bundesforschungsanstalten zu einer neuen Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel zusammengeführt werden.

13. Die im Rahmen der **Halbzeitbewertung der Agenda 2000** von der Kommission am 21. Januar 2003 vorgelegten Legislativvorschläge sehen zur Stabilisierung der Märkte und Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Marktorganisationen eine weitere Absenkung des Interventionspreises bei Getreide sowie Reformen bei Milch, Reis und Hartweizen vor. Die Direktzahlungen in Form von Flächen- und Tierprämien sollen grundsätzlich von der Produktion entkoppelt werden und durch ein System betriebsbezogener Prämien ersetzt werden. Die Direktzahlungen sollen an die Einhaltung von Umwelt- und Tierschutzvorschriften sowie Lebensmittel- und Betriebssicherheit geknüpft und ein Beratungssystem eingeführt werden. Mit ihren Legislativvorschlägen hält die Kommission an den zentralen Elementen für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik fest. Es besteht weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf vor allem bei der Ausgestaltung der Modulation, Entkoppelung, Cross-Compliance, den Vorschlägen zur ländlichen Entwicklung und zu Milch sowie den Haushaltsaspekten.

14. Die Fortsetzungsverhandlungen zum **WTO-Agrarübereinkommen** sind in eine entscheidende Phase eingetreten. Bis zum 31. März sollen die Modalitäten für den weiteren Abbau der staatlichen Stützungs- und Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Die von den WTO-Mitgliedern im Jahr 2002 vorgelegten Vorschläge enthielten im Wesentlichen die bereits bekannten Positionen, ohne dass es hierbei zu einer erkennbaren Annäherung der Standpunkte gekommen ist. Die EU hat ihre Verhandlungsposition im Agrarbereich im

Januar 2003 mit den Elementen Marktzugang, Abbau der Exportsubventionen und Stützungsabbau, stärkere Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer sowie nicht handelsbezogenen Anliegen präzisiert und substantielle Angebote gemacht.

15. Die **Beitrittsverhandlungen** mit zehn Kandidatenländern wurden am 12./13. Dezember 2002 auf dem Europäischen Rat in Kopenhagen erfolgreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Beitrittsverträge mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern ist für den 16. April 2003 vorgesehen. Bis zum Beitrittstermin am 1. Mai 2004 müssen die Beitrittsverträge noch durch das Europäische Parlament, die 15 EU-Mitgliedstaaten sowie die zehn Beitrittsländer gebilligt werden.

16. Die Bundesregierung hat ihren Beitrag zu den Anstrengungen der Internationalen Gemeinschaft geleistet, dem Ziel des **Welternährungsgipfels** (WEG) von 1996, die Zahl der Hungernden weltweit bis zum Jahr 2015 auf die Hälfte zu reduzieren, näher zu kommen. Dies bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der internationalen Verbraucher-, Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik sowie der multilateralen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit.